

Geschäftszahl: 2023-0.660.991

Wien, 26. September 2023

Kundmachung

Vorhaben „Wiener Neustadt Hbf Nordkopf – Errichtung 4-gleisige Einfahrt“

- **ÖBB-Strecke 10501 (Wien Hbf – Graz – Spielfeld-Strass; Südstrecke) von km 46,131 - km 48.453;**
- **ÖBB-Strecke 10601 (Wien Meidling - Wiener Neustadt Hbf; Pottendorfer Linie) von km 48,485 - km 49,438 (Streckenende)**

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung der öffentlichen Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen sowie der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (21. November 2023)

I. Gegenstand des Verfahrens:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Schreiben vom 16. Februar 2023 beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (UVP-Behörde) für das gegenständliche Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) sowie alle für die Ausführung sonst noch erforderlichen bundesgesetzlichen Genehmigungen beantragt.

Dieser Antrag wurde mit Edikt vom 3. Mai 2022 (GZ. 2023-0.219.664) gemäß §§ 9 und 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG kundgemacht und in der Zeit vom 11. Mai bis einschließlich 30. Juni 2023 gemeinsam mit den Einreichunterlagen sowie der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist öffentlich aufgelegt.

Die behördlich bestellten Sachverständigen haben zum gegenständlichen Vorhaben nunmehr eine zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 vom 8. September 2023 erstellt, in der auch die Beantwortung der im bisherigen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen erfolgte.

II. Beschreibung des Vorhabens:

Das gegenständliche Vorhaben liegt im Gemeindegebiet von Wiener Neustadt und umfasst im Wesentlichen als Projektbestandteile an der Pottendorfer Linie die Linienverbesserung des Linksbogens (ab km 48,485), eine Verbreiterung des bestehenden Bahnkörpers in Dammlage links der Bahn (ab ca km 49,470) bedingt durch die Zulegung eines vierten Gleises, an der Süd-strecke den Umbau mit einer Lagekorrektur der Hauptgleise ab km 46,131 bis km 46,400 und ab dort im viergleisigen Bereich die komplette Erneuerung des Ober- und Unterbaus, ab 46,804 die Errichtung einer Stützmauern parallel zur Bahn bis zur Unterführung der Kollonitschgasse (km 47,985) einschließlich der Erneuerung der Brücken über die Fischauer Gasse (km 46,972), über die Warme Fische (km 47,256) sowie der Straßenunterführung Pöckgasse (km 47,720). Damit verbunden sind: Fußgängersteg, Geh- und Radwegbrücke, Lärmschutzwände, Entwässerungssystem, Weichenheizstationen und weitere Umweltmaßnahmen.

III. Öffentliche Auflage der zusammenfassenden Bewertung sowie weiterer Unterlagen:

In die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d sowie in die von der Projektwerberin vorgelegten ergänzenden Auskünfte gemäß § 24c Abs. 6 UVP-G 2000 kann öffentlich Einsicht genommen werden in der Zeit von

Montag, 2. Oktober bis einschließlich Montag, 13. November 2023

Online: Die Unterlagen in elektronischer Form können im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) unter dem Menüpunkt „Matzleinsdorf (Wien Meidling) – Wiener Neustadt (Pottendorfer Linie)“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Vor Ort: In die Unterlagen in analoger Form (Papier) kann bei folgenden Amtsstellen entsprechend der jeweils gültigen Amtszeiten Einsicht genommen werden:

1. **Magistrat Wiener Neustadt**, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
2. **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2** (als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000), Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162 DW 655265 bzw. /652219 oder /652807.

IV. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Zum obig genannten Vorhaben wird gemäß § 24 Abs. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 und gemäß § 40 Abs 1 und § 41 AVG wird zur abschließenden Ermittlung des Sachverhaltes eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Dienstag, 21. November 2023

Uhrzeit (Beginn): 10:00 Uhr

Ort: Sparkassensaal, Neunkirchner Straße 21, 2700 Wiener Neustadt

(sofern die Verhandlung am 21. November 2023 nicht abgeschlossen wird, wird sie am 22. November 2023 um 10:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt)

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich.

Hinweise zu Vertretungsbefugnissen in der mündlichen Verhandlung:

Am Verfahren Beteiligte (insbesondere Parteien) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person entsenden oder gemeinsam mit dieser erscheinen. Bevollmächtigte Person kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder, vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die amtsbekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

V. Weitere Hinweise:

- Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.
- Parteien des Verfahrens können zu den aufgelegten Unterlagen weitere Konkretisierungen zu Einwendungen, sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge schriftlich **bis spätestens Montag, den 13. November 2023, 12:00 Uhr** (einlangend) beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (UVP-Behörde), Abteilung IV/E2 Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder per E-Mail an e2@bmk.gv.at vorbringen oder in der Verhandlung mündlich Stellung nehmen. Zur Gewährleistung einer möglichst effizienten Verfahrensführung wird vorzugsweise um Vorabübermittlung schriftlicher Stellungnahmen gebeten. Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass übermittelte Daten im Rahmen des Verfahrens weiterverarbeitet werden.
- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und entweder eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs 1 AVG während der öffentlichen Auflage von 11. Mai bis 30. Juni 2023 erhoben haben oder deren Betroffenheit sich allenfalls erstmals (neu) aus den gegenständlich aufgelegten Unterlagen ergibt.
- Bitte beachten Sie, dass aufgrund der öffentlichen Auflage des Antrags im Großverfahren gemäß § 44a AVG spätere Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamts der Standortgemeinde (Magistrat Wr. Neustadt) sowie im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs 7, 14, 16 Abs 1 und 24e Abs 2 UVP-G 2000, BGBl Nr. 697/1993 idgF

§§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Für die Bundesministerin:
Mag. Daniel Nestler